

# Danziger Dampfboot.

N<sup>o</sup> 261.

Montag, den 7. November.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Vortehausengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1864.

35ter Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Metemeyer's Centr.-Ztg.-u. Annonc.-Bureau. In Leipzig: Zügel & Fort. S. Engler's Annonc.-Bureau. In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Bureau. In Hamburg-Altona, Frankfurt a. M. Haasenstein & Vogler.

## Staats-Lotterie.

Berlin, 5. Novbr. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 130. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 20,000 Thlr. auf Nr. 59,424. 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 22,402. 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 35,336 u. 81,874. 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 31,744. 46,060 und 53,101. 38 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1168. 2218. 2620. 5622. 6781. 9322. 9413. 10,292. 14,206. 14,218. 15,608. 17,351. 20,701. 24,503. 24,681. 29,814. 31,257. 32,277. 42,773. 48,858. 52,904. 55,823. 56,649. 59,387. 59,705. 60,671. 60,915. 61,565. 67,470. 67,517. 70,832. 75,841. 81,082. 81,488. 85,857. 89,699. 90,927 u. 93,959. 29 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1920. 3232. 3693. 7512. 8092. 17,729. 26,917. 28,925. 34,751. 34,764. 39,877. 41,067. 45,574. 48,224. 57,932. 60,283. 65,217. 65,300. 67,364. 67,616. 76,037. 76,528. 84,464. 85,962. 86,577. 89,973. 91,943. 93,732 und 94,817. 62 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1664. 2140. 6281. 6489. 7150. 10,287. 14,326. 16,405. 18,500. 19,710. 22,333. 22,390. 25,203. 25,592. 27,408. 30,755. 32,643. 32,891. 33,573. 35,323. 37,458. 37,593. 37,804. 38,340. 39,074. 41,444. 41,711. 42,346. 45,616. 49,134. 50,368. 50,938. 52,214. 52,778. 54,312. 54,936. 55,213. 55,821. 55,829. 56,433. 56,581. 58,041. 60,629. 62,484. 64,885. 66,051. 69,990. 70,205. 72,770. 72,890. 77,411. 78,112. 79,700. 82,925. 83,591. 84,086. 88,159. 89,071. 90,025. 92,566. 94,258 und 94,915. (Privatnachrichten zufolge fiel der obige Hauptgewinn von 20,000 Thlr. nach Hagen bei Möser. 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. nach Berlin bei Günther. 2 Gewinne zu 5000 Thlr. nach Bielefeld bei Bethagen und nach Breslau bei Schewe.)

## Telegraphische Depeschen.

**Hydrkühnen, Sonnabend 5. November.**  
Der Statthalter von Polen, General der Infanterie, Graf Berg, welcher schon seit einigen Tagen sich in Wierschowo (Wirballen) befindet, um die Befehle Sr. Majestät des Kaisers auf der Rückreise entgegenzunehmen, ist heute bei einem Spazierritte mit dem Pferde gestürzt, ohne sich indessen erheblich zu verletzen. Nach den eingegangenen Nachrichten befindet sich der General wohl und hat somit der Vorfall Bedeutung und Folgen nicht gehabt.

**Hamburg, Sonnabend 5. November.**  
Wie die „Hamburger Nachrichten“ mittheilen, ist der Friedensvertrag von zwei Protokollen begleitet. Das erstere bestimmt die bekannte Frist zur Räumung Sütlands. Vom Tage der Auswechslung der Ratifikation geht die Verwaltung Sütlands auf einen dänischen Commissair über, der während der Dauer der Räumung an dem Orte verweilt, wo das Hauptquartier der alliirten Truppen sich befindet. Das zweite Protokoll enthält eine Bestimmung, wonach der König von Dänemark nach der Ratifikation sofort eine Proklamation an die Einwohner der abgetretenen Länder erlassen soll, um ihnen die stattgehabte Veränderung kundzugeben, und sie von dem ihm geleisteten Eide der Treue zu entbinden.

**Hamburg, Sonntag 6. November.**  
Den „Hamburger Nachrichten“ wird aus Kiel vom heutigen Tage gemeldet: Ein starker aus Nordost kommender Sturm trieb in der vergangenen Nacht das Wasser der Bucht weit über das Ufer. Alle niedriger gelegenen Straßen sind nicht zu passiren. Das preussische Kommandanturgebäude, in dem sich auch die Lokalkitäten der Feldpost befinden, ist durch eine improvisirte Brücke jetzt wieder zugänglich gemacht.

Im Binnenhafen ist eine Jacht ans Land getrieben. Von der Küste ist noch keine Nachricht eingelaufen.

Man ist nicht ohne Besorgniß für die am letzten Mittwoch von hier ausgelaufene preussische Flotte.

Kiel, Sonnabend 5. November.

Eine Deputation der großen holsteinschen Grundbesitzer hat in Flensburg dem Prinzen Friedrich Karl 10,000 Thaler als Beitrag zum Invalidenfonds der alliirten Armee überreicht.

Die „Eckernförder Zeitung“ meldet: Die in der Umgegend von Eckernförde kantonirenden preussischen Regimenter sind nach dem Süden abmarschirt.

Die „Haderslebener Zeitung“ schreibt: Die in der Gegend von Hadersleben kantonirenden Zietheischen Husaren beginnen am 5. November ihren Rückmarsch.

Kopenhagen, Sonnabend 5. November.

Der Reichsrath ist mit einer königlichen Botschaft eröffnet worden, in welcher als Zweck der Einberufung des Reichsraths, dem Staatsgrundgesetz gemäß, die Sanction des Friedens, resp. die durch den Frieden nöthig gewordene Regelung der Verhältnisse angegeben wird. In der Botschaft heißt es ferner: Die Gefühle, mit welchen der König die Sanction der Abtretung eines Theiles der Monarchie fordere, seien denen des Volkes gleich; das Volk möge die mannhafte Selbstbeherrschung bewahren, mit welcher ein großes Unglück getragen werden müsse, um einem noch größeren vorzubeugen.

Der Inhalt des Friedens-Instrumentes ist in Betreff der Grenzregulirung mit dem bereits Bekannten identisch. Die Herzogthümer übernehmen 29 Millionen dänische Rigsdahler von der Staatsschuld nebst den den deutschen Großmächten zu erstattenden Kriegskosten. Die Herzogthümer zahlen ferner die in ihrem Budget ausgeführten Beamten-Pensionen und nach der Einwohnerzahl einen Antheil an den übrigen Pensionen, und einzelnen Apanagen. Die auf dem Budget des Königreichs stehenden Pensionen zahlt Dänemark. Es ist ein gegenseitiges Recht der Ueberlieferung, resp. ein zollfreier Transport der Mobilien festgesetzt. Das Unterthanenrecht bleibt auf 6 Jahre bewahrt. In kommerzieller Beziehung haben sich das Königreich Dänemark und die Herzogthümer gegenseitig den meist begünstigten Nationen zuzuzählen. Dänemark hat die genommenen Schiffe zu ersetzen, wobei indeß die in Sütländ erhobenen baaren Contributionen in Abzug zu bringen sind.

Ein Anhang des Friedensinstrumentes enthält Detailbestimmungen über die Räumung Sütlands und über die Ratifikation.

Kopenhagen, Sonntag 6. November.

Das Volkstheing des Reichsraths hat sich als Ausschuß konstituirt und wird über die Zustimmung zum Friedensvertrage in zwei Verhandlungen berathen ohne Innehaltung der gebotenen Zwischenfrist.

Man erwartet allgemein die baldige Zustimmung des Things.

Bern, Sonntag 6. November.

Heute Nacht 2 1/2 Uhr sind Dr. Demme und Frau Trümph von den Geschworenen des Giftmordes nicht schuldig erklärt worden. Gegen Demme lautete das Verdict auf: Schuldig grober Pflichtverletzung eines patentirten Arztes durch falsche Berichterstattung an die Behörden, wobei indeß Milderungsgründe als vorhanden angenommen wurden. Der Strafantrag lautet gegen beide Angeklagte auf solidarische Entziehung des ärztlichen Patents für den Zeitraum von 5 Jahren.

Der Gerichtshof verurtheilte Demme zu der Hälfte der Untersuchungskosten und erkannte der Frau Trümph eine Entschädigung von 1500 Franken zu. Das Zeugniß Krämers aus Breslau war nicht abgewartet worden.

Wien, Sonnabend 5. November.

Die „Wiener Zeitung“ enthält in ihrem amtlichen Theile die Ernennung des Votstachters in Paris, Fürsten Metternich zum Geheimen Rath.

Turin, Freitag 4. November.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer gab der Finanzminister eine Auseinandersetzung der Finanzlage des Landes, indem er eine Bewilligung von 200 Millionen Lire zu Ende des laufenden Jahres forderte. Er erklärte, keine neue Anleihe zu wollen, so lange die Finanzlage nicht bedeutend besser sei. Seine Vorschläge gehen auf eine unverzügliche Reduction von 60 Millionen auf dem Ausgabebudget, wovon auf das Kriegs- und Marinebudget 42 kommen sollen. Gleichzeitig kündigte er noch größere Reductionen auf dem Wege der organischen Gesetzgebung an. Er schlug ferner die Einbringung eines Gesetzes vor, welches die Steuer auf Taback, Salz und andere Artikel um 40 Millionen erhöht und dessen Annahme noch vor dem 25. des laufenden Monats erfolgen soll. Der Minister knüpfte hieran einen weiteren Vorschlag: sofort ein Gesetz einzubringen, wodurch die Kammer die Contracte zum Verkauf von Staatsgütern im Betrage von mindestens 40 Millionen Lire genehmigt. Ferner verlangte derselbe die Vorauszahlung der Grundsteuer im Betrage von 124 Millionen und die Ermächtigung zur Ausgabe von 36 Millionen Schatzscheinen. Sodann zeigte der Minister dem Hause an, daß der König auf die ihm gemachte Auseinandersetzung der Finanzlage auf 3 Millionen Lire seiner Civilliste verzichtet habe. Die Vorlagen der Regierung zu Gunsten der Entschädigung der Stadt Turin enthalten Vorschläge zur Einschreibung von 10,067,000 Lire Renten in das öffentliche Schuldbuch und zur Verlegung des Cassationshofes von Mailand nach Turin im nächsten Jahre. Auch sollen die Gesellschaften, die bisher gezwungen waren, ihren Sitz in der Hauptstadt zu haben, ermächtigt werden, denselben anderswohin zu verlegen. Der Justizminister zog hierauf das Projekt wegen der Kirchengüter zurück, um es verbessert der Kammer wieder vorzulegen. Der Finanzminister erklärte noch, das Ministerium habe den Contract zum Eisenbahnverkauf angenommen; derselbe könne der Kammer aber nicht sofort vorgelegt werden, weil die Käufer wegen der Verlegung der Hauptstadt Schwierigkeiten machen. Morgen sollen die Kammer-Bureau zusammen treten, um die Finanzvorlagen zu berathen. Der Bericht der Kommission über die Verlegung der Hauptstadt hält in Betracht der Verschiedenheit der Stellung der contrahirenden Regierungen jede Erklärung über das Prinzip für gefährlich und unnütz und beantragt die Genehmigung des Gesetzes dem Texte der Convention gemäß.

Turin, Sonntag 6. November.

Die „Gazzetta ufficiale“ veröffentlicht eine Depesche des Ritter Nigra an den Conseilpräsidenten General La Marmora vom 30. October. In dem Nigra sich darin über längere Unterhaltungen mit Drouyn de Lhuys ausläßt, erklärt er: Drouyn gestand offen zu, daß das, was in meiner Depesche vom 15. Septbr. gesagt ist, der Wahrheit entspricht, fügte aber hinzu, daß der Inhalt derselben vom Standpunkte der französischen Regierung aus in mehreren Punkten einer



Verbollständigung bedürfe. Er glaube, daß meine Depesche nicht genugsam auf die Unterschiede aufmerksam mache, welche zwischen dem Projekte Cavour's und der Konvention vom 15. September beständen. Ich erwiderte darauf, daß, da ich das Cavour'sche Projekt mit in meine Depesche aufgenommen hätte, die Verschiedenheiten zwischen beiden Dokumenten von selbst in die Augen springen müßten. Ich hob gleichwohl die Unterschiede zwischen beiden und besonders diejenigen hervor, welche sich auf die Bildung einer päpstlichen Armee und die Verlegung des Sitzes der Regierung beziehen, indem ich bemerkte, daß die Verlegung Seitens der französischen Regierung als *conditio sine qua non* für die Unterzeichnung der Konvention betrachtet worden sei. Drouyn meinte, daß, wenn man von „nationalen Bestrebungen“ spräche, nachdem man sich die Anwendung gewaltsamer Mittel, um nach Rom zu gelangen, versagt, dies in den politischen Parteien die Meinung erwecken heiße, daß man sich Schleichwege offen halten wolle. Ich erwiderte ihm, daß meine Depesche in keiner Weise zu solchen Auslegungen Veranlassung geben könne. Wir hätten ein nationales Ziel, aber da wir gleichzeitig den Weg zu diesem Ziele festgesetzt hätten, würde ich glauben meine Regierung zu beleidigen, wenn ich die Nothwendigkeit weiterer Erklärungen in dieser Beziehung zugäbe. Schleichwege hätten Nichts gemein mit der moralischen Macht der Civilisation und des Fortschritts, an die wir appelliren, um zu einer Versöhnung zwischen Italien und dem Papstthum zu gelangen. Drouyn habe daran erinnert, daß die Regierungen übereingekommen seien den Fall außer Betracht zu lassen, wenn ungeachtet der loyalen Ausführung der Konvention die päpstliche Regierung sich selbständig nicht aufrecht erhalten könne und so ihr weiteres Bestehen unmöglich mache. Das Eintreten dieser Eventualität würde eine veränderte Situation zur Folge haben. Beide Regierungen hätten sich für diesen Fall die volle Freiheit des Handelns vorbehalten. Ich habe es nicht für nöthig gehalten, erwiderte ich in meiner für die Deffentlichkeit bestimmten Depesche noch einmal auf diesen Vorbehalt zurückzukommen. Es widerstrebe mir, daß ich den Sturz der päpstlichen Regierung durch ihre alleinige Schuld und ihre Ohnmacht zu einem Gegenstand der allgemeinen Besprechung machen sollte. Ohne Zweifel ist diese Eventualität möglich. Aber wenn wir Eventualitäten vor Augen haben müssen, so ziehen wir es vor, in unsern Gedanken bei der Möglichkeit einer Versöhnung zwischen dem Papstthum und Italien stehen zu bleiben. Drouyn äußerte, er hätte gewünscht, daß meine Depesche Erklärungen darüber enthalten hätte, was wir unter „nationalen Bestrebungen“ verstanden. Ich erwiderte ihm, daß diese Aufschlüsse in meiner Depesche enthalten seien und daß ich als Ziel der nationalen Bestrebungen die Versöhnung zwischen Italien und dem Papstthum auf dem Prinzip der freien Kirche im freien Staate bezeichnen möchte.

Hieraus also ergibt sich, daß der Inhalt meiner Depesche in keiner Weise alterirt wird.

Die „Gazetta“ bringt ferner eine Depesche Nigra's an La Marmora vom 1. November, welche in Gegenwart des Kaisers, Drouyn's und Rouher's redigirt und vom Kaiser gebilligt ist. Nigra erklärt darin:

Meine Depesche vom 15. September hat zu verschiedenen Auslegungen Veranlassung gegeben. Aus den offenerzigen Erörterungen, welche zwischen Drouyn und mir stattgefunden haben, geht hervor, daß die Regierung des Königs, wenn sie sich gegenüber der Kammer innerhalb der Grenzen meiner durch die Depesche vom 31. Oktober ergänzten Depesche vom 15. September hält, von Seiten der französischen Regierung nicht desavouirt werden wird.

Paris, Sonnabend 5. November.  
Der „Moniteur“ veröffentlicht eine Depesche Drouyn de Lhuys an Malaret vom 30. Octbr. Dienach lautet die anfänglich der Depesche des Ritters Nigra ausgewechselten Erklärungen folgendermaßen: Italien unterläßt alle Schritte, die geeignet sind, einen Aufstand auf dem Gebiete des Kirchenstaates zu erzeugen. Es beschränkt sich einzig und allein auf die Macht der Civilisation und des Fortschritts. Die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz soll weder ein provisorischer Ausweg, noch eine Etappe von Turin nach Rom, sondern ein ernstgemeintes Unterpfand sein. Frankreich hat sich volle Freiheit des Handelns reservirt, im Fall in Rom ein Aufstand zum Ausbruch kommt. Die vom Turiner Cabinet aufrecht erhaltene Politik Cavour's geht dahin, daß Rom und Italien ohne Einwilligung Frankreichs nicht vereinigt werden sollen. Drouyn de Lhuys und Nigra sind hierüber

einig. Eine Depesche des Ersteren vom 2. d. Mts. bekräftigt nach neuen in Gegenwart des Kaisers abgegebenen Erklärungen die Uebereinstimmung zwischen Nigra und Drouyn.

London, Sonntag 6. November.  
Der Dampfer „Hecla“ hat New-Yorker Nachrichten bis zum 26. October in Cork abgegeben.

Sheridan hat die Konföderirten bis Mount Jackson, wo dieselben in völliger Auflösung angekommen sind, verfolgt.

In Georgien treffen die Konföderirten Anstalten, Atlanta wieder zu nehmen. Hood und Sherman operiren lebhaft gegen einander.

Berlin, 5. November.

— Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Wie verlautet, werden die jetzt in den Herzogthümern stehenden preussischen Truppen demnächst sämmtlich in ihre Heimath zurückkehren. Die künftige preussische Besatzung sollen andere Truppen bilden. Das genannte Organ, indem es die von ihm angeführten Gesichtspunkte der Candidatur des Großherzogs von Oldenburg würdigt, warnt vor der Agitation anderer Blätter und darf versichern, daß die betreffenden Mittheilungen dieser Zeitungen mit den Auffassungen und Absichten der bei politischen Entscheidungen in Betracht kommenden Persönlichkeiten durchaus in keinem Zusammenhange stehen.

— Der k. preussische Gesandte in Cassel, Prinz Heinrich VII. von Reuß-Schleiz-Röhrst. ist als preussischer Gesandter nach München versetzt.

Schleswig, 2. Nov. Erst gestern traf hier die Nachricht von dem Abschluß des Friedens ein. Zur Feier des Ereignisses läuteten zwischen 12 und 1 Uhr die Glocken aller Kirchen. Nachmittags 5 Uhr hielt Pastor Schnittger im erleuchteten Dome eine Festpredigt und Probst Hansen ein Altargebet. Der Gesangsverein wirkte mit zur Erhöhung der Feier, die alle Anwesenden ergriff. Abends 7 Uhr spielte die Militärmusik auf dem großen Markt den Choral: „Nun danket Alle Gott“ und dann ging ein Zapfenstreich durch die illuminierte Stadt zur Wohnung des Generals Herwarth von Bittenfeld, dem ein Hoch gebracht wurde. Von da zog die Musik, von einer großen Menge begleitet, wieder zurück nach dem großen Markt, wo von ihr „Schleswig-Holstein“ gespielt wurde.

Kendsbürg, 1. Novbr. Graf Bernstorff in London soll bekanntlich nach Lauenburg Mittheilungen gemacht haben, welche zu dem ständischen Beschlusse auf Anschluß an Preußen wesentlich beitrugen. In Beziehung hierauf veröffentlicht die „Frf. Postztg.“ das nachstehende Schreiben des Herrn Graban, Verwalters des dem Grafen Bernstorff-Gyldenstein gehörigen Gutes Wotersen, welches einem Landeseinwohner am 19. d. M. zugeht:

„P. P. Mein Prinzipal, der Herr Graf v. Bernstorff-Gyldenstein von hier, beabsichtigt am nächsten Landtage den Anschluß des Herzogthums an Preußen zu empfehlen und näher zu motiviren, und hat mich deshalb beauftragt, Ihnen dies mitzutheilen, mit dem Ersuchen, Sich bis zu der Zeit diese Angelegenheit gefälligst näher zu überlegen und mit Ihren Wählern zu besprechen.

Der Herr Graf hat nämlich durch den preussischen Botschafter in London, den Hrn. Grafen v. Bernstorff zu Stintenburg, Mittheilung erhalten, daß Se. Majestät der König von Preußen, so wie auch der Minister Herr v. Bismarck geneigt sind, auf die Wünsche des Landes Lauenburg einzugehen, wenn dasselbe den Wunsch ausspricht, sich an Preußen anzuschließen zu wollen. In diesem Falle ist der König von Preußen geneigt, das Herzogthum Lauenburg als ein gesondertes, ihm oder der Krone persönlich gehöriges Land zu übernehmen, mit dem Versprechen, die Verfassung des Herzogthums Lauenburg vollständig aufrecht zu erhalten, auch dafür einzustehen, daß Lauenburg weder Kriegskosten noch Schulden zu bezahlen bekomme. Se. Majestät der König von Preußen würde in diesem Falle alles auf diese Angelegenheit Bezugs habende mit Oesterreich ordnen und sich durch Auszahlung einer Geldsumme hiermit auseinandersetzen.

Mit dem Ersuchen, diese Angelegenheit näher in Erwägung zu ziehen, zeichnet im Auftrage des Herrn Grafen von Bernstorff-Gyldenstein.

Wotersen, October 1864. C. Graban.“

#### Locales und Provinziales.

Danzig den 7. November.

+ [Marine.] Der Dampfer „Zda“ Capt. Dome, ist mit den erwarteten Maschinentheilen für Sr. Maj. Corvetten „Hertha“ und „Medusa“ bereits eingetroffen und der Dampfer „Oliva“ ist mit einer zweiten Sendung, laut Schiffsnachrichten, seit einigen Tagen von England abgefertigt.

+ Die Corvette „Nymphe“ wird voraussichtlich schon morgen die Rückreise nach Kiel antreten.

Z Die Reihe der Vorträge dieser Saison zum Besten der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten eröffnete Herr Dr. Laubert am Sonnabend mit einem Vortrage über die Insel Wight. In fundiger und geschickter Weise führte der Herr Vortragende das Auditorium zunächst auf verschiedenen Wegen zu dem kleinen Gilde und spielte dann in lieblichen Schilderungen den Cicero, bald uns geleitend an feste Felsenufer mit wogenumrauschten Leuchtthürmen, bald in das Innere einer der beiden kleinen Städte uns führend, um uns mit dem Treiben und den Geschäften der 60,000 Inselbewohner bekannt zu machen. Mit Dampfseile fabren wir über walddgetränzte Berge und durch reichbewässerte, wohlangebaute Thäler oder wandeln am Hafenstrand, das bunte Durcheinander auf der See zu betrachten. Ueberall umgiebt uns eine reiche, üppige Vegetation, die durch das äußerst milde Klima bedingt wird, und Vogelgesang tönt aus jedem Busche uns entgegen. Selbst der kurze Winter bringt Freude, denn Schlittschuhlaufen gehört mit zu den Lieblingsvergnügungen der Bewohner. — Der Vortrag hatte sich des ungetheiltesten Beifalles des zahlreich versammelten Publikums zu erfreuen.

Am Freitage, den 4. Novbr., sah man hier und in Neufahrwasser sämmtliche Norwegische und Schwedische Schiffe ihre Flaggen aufheisen, wie auch das Schwedisch-Norwegische Consulat flaggte. Die Veranlassung dazu war die Feier der 50jährigen Vereinigung dieser nordischen Reiche. Am Abende versammelte sich eine Anzahl beider Nationalitäten im Tunnel der Gambrinus-Halle zu einem Festeffen, um sich durch die Entfernung von ihrem Vaterlande nicht ausgeschlossen zu finden von der dort allgemein aufs lebhafteste erfassten Feier dieses Jubeltages der in beiden Ländern mit Gottesdienst in sämmtlichen Kirchen zur freudigen Danksgiving begangen wurde, wie auch allgemeine Illumination in Stockholm und Christiania und vielen andern der bedeutenderen Städte angeordnet war. Dabei sollten in Stockholm auf allen Marktplätzen Musikchöre sich produciren zur Belustigung der Volksmenge. Processionen verschiedener Körperschaften und Speisung der Armen war ebenfalls in vielen Städten vorbereitet worden. Norwegen schickte zur Theilnahme an den Feierlichkeiten in Stockholm eine Anzahl Deputirter dorthin, und Schweden ebenfalls nach Christiania, unter welchen letztern auch der Herzog von Ostgothland, Prinz Oscar, sich befand.

Vom 10. d. M. ab wird der Preis für die Benutzung der Schlafvorrichtungen, welche laut Bekanntmachung vom 3. Febr. c. in den zwischen Berlin und Cypfluhnen courfirtenden Salonwagen der Ostbahn-Courierzüge eingerichtet sind, verschärfte und bis auf Weiteres dahin ermäßigt, daß, statt eines Schlaf-Bettes 1. Klasse, ein solches 3. Klasse für die betreffende Strecke zuzuzählen ist.

In der Hauptversammlung des Turn- und Fecht-Vereins am vorigen Sonnabend im „Gambrinus“ wurde vom Vorstände in Anregung gebracht, daß es wünschenswerth sei, die drei jetzt hier bestehenden Vereine: „Turn- und Fecht-Verein“, „Männer-Turnverein“ und „Männer-Turnverein zu Neufahrwasser“ zu einem zu verschmelzen und demselben den Namen: „Danziger Turnerschaft“ zu geben. Dieser Verein soll dann von einem Turnrath geleitet werden. Zu diesem Zwecke werden die Vorstände der obengenannten Vereine zu einer engeren Besprechung zusammenzutreten. Ferner sind einige Actien zum Bau einer Turnhalle in Neufahrwasser vom Verein und einigen Mitgliedern zinslos gezeichnet worden. Zum Schluß wurden noch einige innere Angelegenheiten beseitigt und die Neuwahl von Vorturnern auf ½ Jahr vorgenommen.

Vor einigen Tagen nahm ein Hausknecht zum Abladen von Kaufmanns-Waaren einen Arbeiter zur Hilfe an; als das Geschäft beendigt und der Arbeiter entlassen war, entdeckte der Hausknecht, daß ihm seine Uhr fehlte. Es gelang, den Arbeiter zu ermitteln und es stellte sich heraus, daß der Thäter ein vielfach bestrafter Observat ist.

Durch den gestrigen Sturm sind in der Weichsel viele Holztrafen und Schiffe losgerissen, wodurch die Wasser-Communication vollständig unterbrochen wurde.

Ein Zuchthausler aus Graudenz, welcher von einem Beamten hierher transportirt wurde, um in einer Anklagegehe Zeuge zu sein, wurde bei Ankunft auf dem Bahnhofe von seinen Verwandten und Freunden so stürmisch umzingelt, daß der Beamte gewaltsamerweise zurückgedrängt wurde. Zu dem Gedränge wurde dem Gefangenen die Gelegenheit geboten, zu entfliehen.

In der Ober-Pfarrkirche zu St. Marien sind folgende Gegenstände gefunden worden, die im Polizeibureau in Empfang genommen werden können: Eine Brille im Futteral, eine Brille mit Stahlrand, 1 Geldtäschchen mit Messingrand, worin eine Marke mit dem Buchstaben B. E. und 1 mit Stahlrand, enthaltend 10 Pf., 1 Geldtäschchen mit einer unbekanntenen Münze und 4 diverse Spazierstöcke.

Liegenhof, 5. Novbr. Unser Gewerbe-Verein — oder Handwerker-Verein — zählt bereits über anderthalb hundert Mitglieder und gewinnt noch immer mehr Theilnahme, namentlich Seitens der benachbarten Hofbesitzer, die Weg und Wetter nicht scheuen, um den lehrreichen Vorträgen beizuwohnen und Bücher zu wucheln. In der letzten Versammlung hielt Herr Rechtsanwalt Palleske einen interessanten Vortrag „über Wesen und Bedeutung der Schrift im deutschen Recht, gegenüber den Bestimmungen des neuesten Handelsgesetzes“ und Hr. Rechtsanwalt Pote beantwortete eine Frage „über den Unterschied zwischen Drama, Romanze und Ballade“ sehr ausführlich und anziehend. — Der Verein ist bezeugt nur Belehrung und Unterhaltung ein betrübend, wenn, wie es kürzlich in der „Westpreussischen Zeitung“ geschehen, derselbe so rücksichtslos verkommen und ihm eine andere Tendenz untergeschoben



wird. — Ende voriger Woche brannten die Wirtschaftsgelände des Hofbesizers Sietmann in Lopuschowitz ab und scheint das Feuer angelegt zu sein. Der Schaden soll ziemlich bedeutend, die Versicherungssumme aber verhältnismäßig nur geringe sein. — Vorgerichtet wurde ein Fremder, anscheinend Handwerker, an einem Baum, bei Altdorf, erhängt gefunden. Nach einem Zettel in seiner Rocktasche nimmt er von Mutter und Geschwistern Abschied und nennt sich Friedrich Mod aus Hammerkrug bei Stuhm. — Die Wege sind hier jetzt entsehrlich schlecht. Heute blieb der 4spännige Postwagen auf der Straße zwischen Orloff und hier liegen und mußte mit Hülfe von neun Pferden und Menschen hinaus geschafft werden.

Cöslin, 4. Nov. Vom Magistrat einer Stadt des Kreises war eine Lehrerin, die Schwester eines liberalen Abgeordneten, welche ihre Prüfung sehr gut bestanden hatte, einstimmig zu einer Stelle an einer Schule berufen. Die Cösliner Regierung hat darauf ohne Angabe von Gründen die Bestätigung versagt.

### Stadt-Theater.

Die Gesangsposse „Namentos“ (nach einem Kaiserlichen Stoffe von D. Kalisch und C. Pohl), welche am vorigen Freitag zum ersten Male auf der Bühne des Stadt-Theaters in Scene ging, ist gefeiert vor einem überaus zahlreich versammelten Publikum mit dem besten Erfolge wiederholt worden und hat den guten Ruf, welcher ihr vorangegangen, vollkommen bewährt. — In der That besitzt dies Bühnenstück aber auch alle Vorzüge seines Genres. Es hat, was sonst bei Poffen nicht allzubahäufig der Fall ist, einen lebhaften Gang der Handlung und bietet sogar auf dem Felde der Charakteristik viel Interessantes. Die Komik, mit welcher es die bühnengewandten Verfasser in reichem Maße ausgestattet haben, ist eine gesunde und natürliche. Nirgend ist etwas, um ihre Wirkung zu verstärken, bei den Paaren herbei gezogen. Darum gerade wirkt sie, wie alles Ungezwungene, um so wohlthuerender. Bei den bekannten, so schätzenswerthen Eigenschaften dieses Bühnenstücks liegt in allen Poffen von Kalisch sein Hauptvorzug aber doch in den Couplets. Diese sprudeln von einem schlagenden geistvollen Witze und sind eben so durch einen glücklichen erbeiternden Humor ausgezeichnet. Die schöne Musik Contradi's erhöht den Reiz der Wortbildung. — In Betreff der Darstellung, welche das neue Stück auf der Bühne des Stadt-Theaters erfahren, können wir sagen, daß durch sie alle seine Vorzüge hervortraten. Hr. Freytag, der den Glückschneider und Bicewirth Kiewe gab, ließ in dieser Rolle seine vis comica in allen Farben spielen und errang namentlich durch den Vortrag der Couplets den ungetheilten Beifall des Publikums. Gleichfalls war Herr Hampf als Controlleur Fabian sehr brav, wie denn auch Herr Grauert tapfer auf dem Platze war.

Die Rolle der Soubrette Ludmilla Bergheim spielte Fräul. Fehring mit einer sehr anerkennenswerthen Routine und erwach sich den vollen Beifall des Publikums. — Es unterliegt keinem Zweifel, daß die neue Posse sich auch hier als ein Zugstück bewähren wird.

### Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 5. November.

Präsident: Herr Kreisgerichts-Director Rheinius aus Carthaus; Staatsanwalt: Herr von Wolff; Bertheiliger: Herr Rechts-Anwalt Lindner, Herr Justiz-Rath Weiß und Herr Justiz-Rath Walter.

Auf der Anklagebank:

- 1) wegen schweren Diebstahls: der Kutscher Heinrich Wilhelm Hoppe, 26 Jahre alt, Landwehrmann, bereits wegen Diebstahls bestraft;
- 2) wegen schweren Diebstahls: der Arbeiter Joh. Albert Roschnitzki, 19 Jahre alt, seit dem Jahre 1862 sechs Mal wegen einfachen und schweren Diebstahls bestraft;
- 3) wegen Hehlerei: Otto Friedrich Striowski, 24 Jahre alt, bisher noch nicht bestraft;
- 4) wegen Hehlerei: der Schuhmachergeselle Joh. August Striowski, 35 Jahre alt, Landwehrmann, bereits wegen Diebstahls und Hehlerei bestraft;
- 5) wegen Hehlerei: die verehelichte Schuhmachergesellen-Frau Emilie Striowski geb. Bloß, 40 Jahre alt, bereits bestraft;
- 6) wegen Hehlerei: die unverehelichte Ernestine Louise Striowski, 39 Jahre alt, bisher noch nicht bestraft;
- 7) wegen Hehlerei: der jüdische Handelsmann Salomon Robert, 46 Jahre alt, bereits wegen Meineids und Diebstahls bestraft;
- 8) wegen Begünstigung des Diebstahls: der Arbeiter Franz Kaver Bluhm, 32 Jahre alt, seit dem Jahre 1855 bereits 4 Mal mit Gefängniß und 3 Mal mit Zuchthaus bestraft.

Die Angeklagten außer Robert wohnten in dem Hause Nr. 26 der Johannisgasse zusammen, und machten dasselbe zu einer wahren Diebsherberge. Den Wirth spielte der Schuhmachergeselle August Striowski. Die berichtigtesten Diebe, wenn sie aus dem Gefängniß entlassen wurden und sonst kein Unterkommen finden konnten, wandten sich an ihn und wurden bereitwillig aufgenommen. Mit der Bezahlung aber durften die Gäste nicht säumig sein; auch mußten sie gut bezahlen. Sie durften deshalb auch nicht auf der Wärenhaut liegen. Indessen leistete er nebst seiner Familie ihnen bei dem emsigen Betriebe ihres Handwerks jeden erdenklichen Vorbehalt. Im Juni d. J. wohnte der, aus dem Gefängniß entlassene Kutscher Hoppe bei ihm. Dieser wußte eine gute Gelegenheit zum Stehlen. Zur Ausführung des Diebstahls fehlte ihm aber ein Compagnon. Einen solchen verschaffte ihm Striowski bald, indem er den eben aus dem Gefängniß entlassenen Roschnitzki bei sich aufnahm. Mit diesem verständigte sich Hoppe sofort, im Hause der

Frau von Maunz zu Conradshammer, wo er früher als Kutscher gedient, einen Diebstahl zu verüben. Der Diebstahl wurde in der Nacht vom 7. zum 8. Juni d. J. dort ausgeführt. Es wurden der Frau von Maunz aus ihrem verschlossenen Wohnhause eine Menge von Silberfachen, Wäsche und Kleidungsstücken, darunter ein silberner Becher mit Inschrift, eine blaueidene Visite, ein weißes Raschmirtuch und 28 Paar Strümpfe im Gesammtwerthe von etwa 300 Thln. gestohlen. Das gestohlene Gut brachten die Diebe in die Nähe von „Aller Engel“ und versteckten es hier im Kornfelde. Am 9. Juni des Nachmittags ging Roschnitzki mit den beiden Schuhmachergesellen August und Otto Striowski nach dem Versteck, holten die Sachen ab und brachten sie zu Wagen nach der Wohnung des August Striowski. Hier aber wurde bald ein Theil derselben durch das wachsame Auge, welches die Polizeibehörde auf diese Diebsherberge gerichtet, entdeckt; auch wurde ermittelt, daß der jüdische Handelsmann Salomon Robert einen Theil derselben für den Preis von 24 Thln. gekauft; ferner, daß August Striowski das weiße Tuch von Raschmir und die blaueidene Visite durch seine Mutter zu seiner Schwägerin Wilhelmine Striowski geschickt, von welcher seine Ehefrau sie später wieder abgeholt hat. Die blaueidene Visite hat die verehelichte Emilie Striowski von dem in der Diebsherberge ihres Mannes wohnenden, wie angegeben, vielfach bekräftigten Bluhm, welcher aus dem Zuchthause kommt, hier Aufnahme gefunden, färben lassen. Bluhm, der im Zuchthause das Färben gelernt, hat ihr, als sie ihn zu der Färbung aufgefordert, gesagt, daß das vornehme Kleidungsstück dadurch, daß er es färbend bearbeite, seinen Glanz verlieren würde. Die Emilie Striowski hat geantwortet, daß sie ja eben ihr Zweck. Denn wenn das nicht geschähe, so könne sie ja gar nicht die Visite gebrauchen. Sie, eine Schuhmachergesellen-Frau, könne sich doch nicht costumiren wie eine Gräfin oder Edelfrau, ohne sich dem größten Verdacht auszusetzen; sie sei also außer Stande, die Visite selber zu tragen. Die Visite zum Verkauf anzubieten, sei gleichfalls für sie höchst gefährlich. Denn man würde fragen, wie sie zu einem Kleidungsstück von so glänzender Farbe gekommen. In Folge dieser Aeußerung hat denn auch Bluhm die Visite gefärbt, so daß es der verehelichten Emilie Striowski möglich wurde, sie für wenige Groschen zu verkaufen. Dadurch hat er die Schuld der Begünstigung des Diebstahls auf sich geladen. In dem Kasten der unverehelichten Ernestine Louise Striowski wurden Strümpfe und ein Mannsheid gefunden, welche Sachen von dem Diebstahl in Conradshammer herrührten. Sie wurde deshalb der Hehlerei um so mehr verdächtig, als Roschnitzki behauptete, daß sie diejenige gewesen, welche sogleich nach Verübung des Diebstahls die Wäsche an sich genommen. — In Bezug auf den Handelsmann Salomon Robert, welcher unter der Anklage der Hehlerei stand, aber hartnäckig leugnete, wurde bekannt, daß August Striowski mit seinem neunjährigen Sohne die Wohnung dieses Handelsmannes am altjüdischen Graben aufgesucht, um ihm einige in einem Sack befindliche Gegenstände zu verkaufen. Der neunjährige Knabe war neben einem Polizeibeamten der einzige Zeuge, welcher in der umfangreichen Verhandlung vernommen wurde. Er gab seine Aussagen mit großer Bestimmtheit ab. Sein Vater, sagte er, habe eines Tages im Monat Juni Etwas in einen Sack gepackt und sei dann mit ihm, dem kleinen Zeugen, und dem Sack nach der Wohnung des Robert gegangen. Das, was sich im Sack befunden, habe sich hart angefühlt. Der Vater wollte zwar behaupten, daß der Junge die Unwahrheit sage, aber dieser blieb bei seiner Aussage stehen. Für Robert, der behauptete, nie Hehlerei getrieben und mit keinem Diebe Umgang gehabt zu haben, wurde noch eine Mittheilung des in der Haft befindlichen Diebes Knuth sehr belastend. Dieser erzählte, er sei eines Tages im Sommer d. J. mit Robert in einem Schanklokal zusammen gekommen und habe über schlechte Zeiten geklagt. Robert habe geantwortet: „Wenn nichts mehr zu verdienen ist, so muß man hiehlen.“ Darauf habe er, Knuth, gesagt: „Was hilst Einem das Stehlen, wenn man keinen Kaufmann findet.“ Robert habe entgegnet: „Der Kaufmann bin ich!“ Bringt nur viel, ich werde es Euch schon abnehmen. — Von den Sachen des im Hause der Frau Hendewerk verübten Diebstahls habe er dem Robert denn auch vier Mal welche zugezogen und verkauft. — Das Verdict der Herren Geschworenen lautet schließl. für die sämmtlichen Angeklagten auf Schuldig und wurden demgemäß verurtheilt: 1) Hoppe wegen schweren Diebstahls zu 2½ Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer, 2) Roschnitzki wegen schweren Diebstahls zu 3 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer, 3) Johann August Striowski wegen schwerer und gewerbsmäßiger Hehlerei zu 3 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer, 4) Otto Theodor Striowski wegen einfacher Hehlerei zu 3 Wochen Gefängniß, 5) unverehelichte Ernestine Louise Striowski wegen einfacher Hehlerei zu 3 Wochen Gefängniß, 6) der Handelsmann Salomon Robert wegen schwerer Hehlerei zu 4 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer, 7) die verehelichte Emilie Striowski wegen schwerer Hehlerei zu 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer, 8) der Arbeiter Franz Kaver Bluhm wegen Begünstigung des Diebstahls zu 14 Tagen Gefängniß.

### Der Polenprozeß.

Berlin, den 3. November.

Die Stühle der Angeklagten sind wieder vollständig besetzt, da die Beurlaubten der Anordnung des Gerichtshofes gemäß, wieder erschienen sind. Die Sitzung beginnt mit Specialanfragen. — Der Landwirth Julius Au, 22 Jahre alt, Sohn des Stadtraths Au in Posen, ist beschuldigt, für den Aufstand in Polen thätig gewesen zu sein. Der Angeklagte, sowie der nächste Angeklagte Wladislaus v. Zawadzki, 28 Jahre alt, bestreitet

jede Thätigkeit für den polnischen Aufstand. Bei der Vernehmung des Angeklagten v. Polczynski kommt es Seitens des Angeklagten zu heftigen Auslassungen gegen die Behörden, die wiederholte Rügen des Präsidenten Büchtemann zur Folge haben. Namentlich greift der Angeklagte den Bericht des betreffenden Landrath an, der seinen Lebenswandel ungünstig schildert und fragt bei der Staatsanwaltschaft an, wie sie dazu komme, solche ohne Beweis dastehenden Berichte in die Anklage aufzunehmen. — Die Erklärung des Affessor Mittelstaedt (Oberstaatsanwalt Adelong ist schon in mehren Sitzungen nicht anwesend gewesen) geht dahin, daß es bei Hochvertratsprozessen nothwendig sei, die Berichte der Behörden einzufordern, um aus der Lebensstellung des Angeklagten ein Urtheil darüber zu gewinnen, ob es wohl wahrscheinlich sei, daß derselbe die Absicht eines hochverrätherischen Unternehmens gehabt haben könne. — Rechtsanwalt Eben bestreitet die Zulässigkeit unbewiesener beleidigender Illustrationen in der Anklage. — Es werden Zeugen vernommen. — Der letzte Angeklagte Casimir v. Chetnick, 36 Jahre alt, ein Sohn des Justizraths und Syndikus der Posener Generallandschaft, soll sich als Lieutenant in der großpolnischen Kolonie an der Insurrection betheilt haben. Der Rechtsanwalt Lent stellt einige Anträge auf Entlassung und führt namentlich in Bezug auf den Angeklagten v. Zawadzki aus, daß derselbe in Untersuchung gekommen sei, und sich demnächst 1 Jahr in Haft befinden, weil auf seinem Gutshofe ein Militärmantel, zwei Militärröcke, zwei Tornister, eine Säbelfoppel, eine Tasche mit Kugeln unter einem Bienenkorbe versteckt gefunden. Die Specialverhöre sind hiermit beendet und es bleibt nur noch übrig, einige Zeugen theils über die allgemeine Anklage, theils über einzelne Angeklagte zu hören. — Der Präsident bemerkt hierbei, daß die beiden Bäckereilehrlinge Meer und Zimmermann, bekanntlich die Hauptbelastungs-Zeugen für die Anklage auf Hochverrath, nicht aufzufinden seien. — Der Rechtsanwalt Jancki befürchtet, daß es auch der Verteidigung nicht gelingen sei, sie aufzufinden. Es werden die ihre Glaubwürdigkeit betreffenden Zeugnisse ihrer Vorgesetzten verlesen werden. — Die Angeklagten Au, v. Zawadzki und Polczynski v. letzterer gegen den Widerspruch der Staatsanwaltschaft, werden entlassen. Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 9 Uhr.

### [Eingesandt.]

(Für Alles, was unter der Rubrik „Eingesandt“ abgedruckt wird, übernimmt die Redaction weder in Betreff des Inhalts, noch der Form die Verantwortlichkeit.)

### Zur Kinder- und Waisenhausfrage.

Durch das „Eingesandt“ in Nr. 260 des „Dampfsbootes“ wird sich hoffentlich Herr Stadtrath Petschow nicht abhalten lassen, seine ganze Pflicht und Schuldigkeit als Vorsteher des Kinder- und Waisenhauses zu thun. Wir garantiren ihm, daß dadurch die collegialische Harmonie im Magistrate durchaus nicht gestört werden wird; und käme es zu einer zweiten Auflage der Lazarethzerfahrenheit, so trübe dafür der bitterste Vorwurf die Stadtverordneten-Versammlung, nicht aber Herrn Petschow, der die Rechte des Kinder- und Waisenhauses schützen muß und dafür, wie es in seiner Bestallung heißt, der Anstalt, sowie der Aufsichtsbehörde verhaftet ist. In welcher Weise diese Pflicht zu erfüllen, wie ferner auch zur Beurtheilung dessen, was der Anstalt nützlich und was ihr schädlich ist, dazu kann doch Niemand besser, als die Vorsteher, befähigt sein, und die Stadtverordneten-Versammlung thut sehr Unrecht, sich auch bei dieser Frage als „gütige Vorsehung“ zu geriren, welche mit rettender That dem Vorsteher-Collegium unter die Arme zu greifen und deren beschränkten Unterthanen-Verstand in richtige Bahnen zu lenken, berufen ist! Wer Gelegenheit nehmen will, das Kinder- und Waisenhaus zu besuchen, der wird finden, daß es eine wahre Musteranstalt geworden ist; aus den schlechtesten, untauglichsten Localitäten u. Einrichtungen sind vorzügliche geschaffen — dies muß man anerkennen, wenn auch die wiederholentlichen Etats-Überschreitungen zur Erreichung dieses Resultates eine Rüge verdienen. Es geht ja aber manch tausend Thalerchen mehr, wie nöthig, beispielsweise für Brücken- und Gefängniß-Prachtbauten drauf, sollten da die Ausgaben für die gesunde und gute Unterbringung von einigen 70 Waisen so gänzlich ganz ohne Gnade bleiben müssen? Haben die Vorsteher nach Beurtheilung der Aufsichtsbehörde nicht recht gehandelt, so mache man sie, wie es geschehen, persönlich verantwortlich, aber achte man um so mehr die Rechte der Anstalt und beraube ihre Nachfolger nicht eines Rechtes, welches Jahrhunderte hindurch von ihren Vorfahren im Amte gelbt worden ist.

Drei Männer sollen ein und demselben Hausstande vorstehen und die Erziehung von einer Menge Kinder leiten! Ist es da nicht vor allen Dingen erforderlich, daß sie in ihren Grundsätzen über Erziehung, sowie über Alles, was die Verwaltung sonst betrifft, sich ausgleichen wollen und dies auch können? daß sie dasselbe Ziel und zwar mit denselben Mitteln verfolgen?



Wir brauchen nicht an die Klust zu erinnern, die zwischen gewöhnlicher Armenpflege und zwischen der Art der Waisenspflege liegt, welche unser Kinder- und Waisenhaus seinen Zöglingen bietet; ihnen wird nicht bloß das Leben gefristet, wie es der Buchstabe des Gesetzes von der Commune verlangt, sondern sie haben eine wirkliche Heimath zu beanspruchen. Niemals muß den Kindern das Wollen und Handeln des Vorstandes als ein Bild des Habers, Streites, des Unfriedens und der Last überhaupt vorkommen; wie ist dem aber mit größerer Sicherheit vorzubeugen, als wenn die im Amte verbleibenden Vorsteher über die Vorschläge zur Neuwahl ihrer Collegen vorher sich einigen. Schädlich kann die Ausübung des Präsentationsrechtes für die milde Stiftung niemals sein, dafür spricht die Erfahrung, und gelingt es den Vorstehern nicht, geeignete Persönlichkeiten zu Vorstehern ausfindig zu machen, so wird das gleiche Bemühen der Stadtverordneten-Versammlung schwerlich besseren Erfolg haben. Noch aber hat es glücklicherweise nie an Männern gefehlt, die Zeit, Arbeit und den besten Willen der Verwaltung unserer Stiftungen opferten, und das wird bleiben so lange, als das Amt ein Vertrauens- und Ehren-Amt ist! Bei anderer Auffassung dagegen wird man vergeblich nach unabhängigen, tüchtigen Männern suchen, und die neuerlich eingeschlagenen Wege der Stadtverordneten-Versammlung, ebenso auch die Nachgiebigkeit des Magistrates gegenüber Eingriffen in seine Aufsichts-Rechte können nicht anders als unsere milden Stiftungen unfehlbar der Auflösung entgegenführen. Ein Beispiel dafür ist nicht weit zu suchen!

(Fortsetzung folgt.)

[Eingefandt.]

### Das Kinder- und Waisenhaus betreffend.

(Schluß.)

Was es mit einem Recht der Präsentation auf sich haben kann, ist uns völlig unerfindlich, wenn nicht hinter diesem Usance-Recht der Präsentation das weitere Usance-Recht stecken soll, zu verlangen, daß aus den Präsentirten gewählt werde. Auch die wärmsten Vertheidiger des Präsentationsrechtes anerkennen, daß die Präsentation ihre Grenzen haben müsse, daß z. B. nur eine dreimalige Präsentation zulässig sein dürfe, und freie Wahl stattfinden müsse, wenn die Präsentirten dem Wahlkörper wiederholt nicht anstehen. Einen gesetzlichen Anhalt hat man auch nicht für dieses fernere Usance-Recht, und ohne einen solchen zerfällt die ganze Methode in Nichts als Willkür. Warum nur 3 Male und nicht 100 Male präsentirt werden soll, ist nicht zu verstehen. Wenn man für die Präsentation eine beschränkte Zahl von Malen als richtiges Maß anerkennt, weil man nicht das Wahlrecht des Wahlkörpers illusorisch machen will, so ist damit ausgesprochen, daß das Präsentationsrecht Nichts weiter sein soll als das Recht, unmaßgebliche Vorschläge zu machen.

Genau dieses Recht unmaßgeblicher Vorschläge ist den Vorstehern in dem Beschluß der städtischen Behörden vom März 1864 gewahrt und damit, wie es scheinen will, das Richtige getroffen, um den Vorstehern eine billige Einwirkung auf die Wahl zu gewähren, wie andererseits es zweifellos hinzustellen, daß der Wahlkörper nicht an die Präsentation gebunden ist. Letzteres auszusprechen ist ganz besonders wünschenswerth gewesen, weil hiermit ein weiteres Usance-Recht, nämlich das der sogenannten „Klebstoffen-Aufstellung“, in Wegfall gebracht wird. Für den Nichteingeweihten muß bemerkt werden, daß man in der Bautechnik unter Klebstoffen ein Stück Holz versteht, welches man zur Sicherung eines den Einsturz drohenden Pfostens an diesen befestigt, so zu sagen anklebt. In der Technik der Präsentationen zu Vorsteher-Ämtern versteht man bei uns unter Klebstoffen einen Präsentirten, an dessen Wahl kein Mensch denkt, der vielmehr nur dazu dient, den Gewünschten in Aller Meinung zu stärken. Ist man auf Einen Candidaten gerade sehr verfallen, dann präsentirt man ihn mit zwei Klebstoffen und er ist unbedingt durch! — So die gute alte Zeit, so die Freiheit der Wahl in Verbindung mit dem Präsentationsrecht.

Ob diese Handhabung der Geschäfte eine ordnungsgemäße war, darüber bedarf es wohl keiner Erörterung. Es kommt aber nicht bloß auf das Recht und die Form an, sondern viel mehr auf die Sache. — Da haben die Thatfachen ergeben, daß das Präsentationsrecht dazu führt, die Verwaltung in einem engen Kreise von Anschauungen sich bewegen zu lassen, in welchen kein neues Element treten darf, — jeden Conflict der Verwaltung mit den städtischen Behörden in immer größere Dimensionen zu treiben,

weil ja auch ein Personenwechsel nur wieder die alten Anschauungen regenerirt, — endlich ein unheilvolles Gefühl der Selbstständigkeit in diese Vorsteher-Collegien zu tragen, welches sie von der nothwendigen Unterordnung unter das Allgemeine sich emancipiren heißt. Der Beispiele sind nicht wenige, wo z. B. die Etats-Festsetzungen der Behörde geradezu mit Nichtachtung aufgenommen wurden. Wenn die Stadtverordneten-Versammlung mehrere Male hintereinander Jahres-Deficits des Kinderhauses gebedt hat, und den Vorstehern durch den Magistrat notificiren läßt, sie sollen sich nach der Decke strecken, dann antworten die Herren Vorsteher, daß sie den Anordnungen so weit nachkommen werden, wie sie es mit den Interessen des Instituts vereinbar halten. Solche Selbstständigkeit der Vorsteher muß gebrochen werden, oder jede Finanzwirthschaft der Stadt hört auf.

Dieser hohen Rücksicht gegenüber muß die andere schweigen, daß die Vorsteher nicht mit Jedem zusammenstehen wollen, der ihnen nicht ansteht. Es giebt Mittel und Wege genug, um zu erkennen zu geben was man wünscht, Mittel und Wege genug, um einen berechtigten Einfluß auf die Wahl auszuüben. Trägt die Majorität des Wahlkörpers nicht den geäußerten Wünschen Rechnung, so ist das ein verständliches Zeichen, daß dieselben nicht für berechtigt gehalten wurden, und es bleibt dem Verletzten immer noch das Correctiv, sein Amt niederzulegen. — Man sagt aber, daß den Vorstehern nicht die solidarische Verantwortlichkeit mit dem Ersten, dem Besten zuzumuthen ist. Auch dieser Einwand gegen den jetzt eingeführten Modus ist nicht stichhaltig. Für's Erste wird nicht „der Erste, der Beste“ zum Vorsteher gemacht, sondern derjenige, dem die Stadtverordneten-Versammlung die hohe Ehre ihres Vertrauens schenkt; in dem concreten Fall liegt ja auch die Sache so, daß Herr Petschow mit der Wahl an sich sehr zufrieden ist, so zufrieden, daß er bedauert, nicht selbst Herrn Schellwien präsentirt zu haben. Für's Zweite ist diese solidarische Verantwortlichkeit gar nicht etwas so Unerhörtes; sie kommt in sehr vielen Fällen vor, namentlich bei Vormundschäften, wo sicherlich nicht der eine Vormund durch das Gericht gefragt wird, wen er zum Collegen haben will. Für's Dritte hat die solidarische Haft gar nicht so große Gefahren, wenn nur Alles ordnungsmäßig zugeht; die Fälle, in denen Vorsteher milder Stiftungen für ihre (NB. präsentirten) Collegen Defecte decken mußten, sind alle Male auf Ordnungswidrigkeiten zurückzuführen gewesen, welche das ganze Collegium sich zu Schulden kommen ließ. Endlich möchten wir Herrn Petschow zu bedenken geben, daß es eine wunderbare Inconsequenz ist, zu verlangen, daß der Eine der von ihm allein Präsentirten mit dem Anderen solidarisch verantwortlich sein soll, zu dessen Wahl er auch nicht mitgewirkt hat!

Was bleibt eigentlich übrig für die Prästenion des Vorstehers, daß nicht ohne seine Einwilligung ihm Jemand „oc trohirt“ wird? Es scheint ein beklagenswerthes Verkennen der Interessen des Instituts vorzuliegen, welches anerkanntermaßen nur durch die innigste Harmonie mit der Stadt gedeihen kann. Die Regierung kann dieses oder jenes in dem Conflict befehlen; nicht befehlen kann und wird sie, in welchem Grade die Stadt Munificenz üben soll. Uebrigens hat es auch mit dem Befehlen der Regierung gute Wege; der Vertrag v. 15. Sept. 1848 ist durch die Regierung bestätigt. Er spricht die Bedingung aus, daß die Stadt jährlich 2200 Thlr. Zuschuß zahle; die Stadt hat mehr gegeben. Er untersagt die anderweitige Verwendung der Fonds; dem ist nicht zuwidergehandelt. Er unterordnet die Vorsteher den Anordnungen der städtischen Behörden; die Vorsteher wollen sich aber jetzt nicht fügen. — Wer wird Recht bekommen können und müssen? Wer den Contract hält, oder wer ihn bricht?

### Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend 5. Novbr. Die größere Anzahl der in unserm Hafen liegenden 212 Schiffe ladet Holz; dennoch ist die Anzahl derjenigen, welche Korn nehmen, so beträchtlich, daß es sich hiedurch erklärt, wie bei der im Kornhandel herrschenden Mattigkeit doch fortwährend die Preise stabil und die wöchentlichen Umsätze beträchtlich bleiben. Am Dienstage wurden 500 Lasten Weizen geschlossen, und während der Werth von frischem schwach zugeführtem Weizen unverändert blieb, ging polnischer alter 1 Sgr. pro Scheffel höher. Der Gesamtumsatz betrug 11 bis 1200 Lasten Weizen. Preise seit Dienstag ohne bemerkenswerthe Aenderung bei matter Stimmung. Hochunter und glatter 133.35 pfd. pro Scheffel 70 bis 70½ Sgr.; für sehr feinen wurden 75 Sgr. gefordert; die ausgezeichnete Qualität ließ dies als billig erscheinen, allein die nominell wohlfeileren Sortungen haben so sehr das Uebergewicht, daß der Abschluß nicht erfolgte. Hellfarbiger 130 pfd. 65.66 Sgr.; 125.28 pfd. 58 bis 62 Sgr.; ordinärer 116.23 pfd. 39 bis 47.52 Sgr. Alles auf 85 Zellpfd. — In Roggen sind nur 140 Lasten gemacht.

Preise gedrückt und ¼ bis 1 Sgr. niedriger. 122.24 pfd. 37½, 38 Sgr., 126.28 pfd. 39.40 Sgr. Alles auf 81½ Zellpfd. — Für Gerste waren kaum die letzten Preise zu machen. Kleine 106.112 pfd. 31½ bis 33½ Sgr. Große 110.14 pfd. 32½ bis 34½ Sgr., 117.19 pfd. 36 bis 37½ Sgr. Feuchte Erbsen 32 bis 36 Sgr., trockene 40 bis 45.48 Sgr. Umsatz 70 Lasten. — Die für jetzt beträchtliche Zufuhr von über 600 Tonnen Spiritus fand keinen günstigen Markt. Anfangs wurde noch 13½ Thlr. erreicht, dann mußte auf 13½, 13 Thlr. pro 8000 abgegeben werden, und zuletzt wurde darunter geboten. — Wir hatten eine Reihe vorherrschend trockener Tage mit starkem Nachtfrost. Daß bei Tage aufgethanete Erdbreich gestattete ziemliche Förderung der Saat- und Ackerbestellung, allein Regenmassen und Schneefall sind wieder dazwischen getreten und daß vieles Land unbefät bleiben wird, ist jetzt leider kaum zu bezweifeln.

### Meteorologische Beobachtungen.

6	12	337,79	+ 0,2	ND. Sturm mit Schnee und Hagelböen.
7	8	341,86	- 0,2	NW. mäßig, dicke Luft, Schneegestöber.
12		341,68	+ 1,2	W. mäßig, durchbrochen.

### Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen für Nothhafen am 5. November: Parow, Dampff. der Blig, v. Stettin m. Gütern nach Memel bestimmt. Ziemke, Dampff. Stolp, v. Stettin m. Gütern nach Königsberg bestimmt.

### Angekommen am 6. November:

Köhne, Anna Regina, v. Copenhagen, m. alt Eisen. Rayrägen, Maria, v. Stettin, m. Stückgütern. Reepke, Louise, v. Stettin, m. Munition. Suhr, Eina, v. Brann gemouth; Kräft, Julius, v. St. Davids; u. Meyer, Arminius, v. Hartlepool, m. Kohlen. Berg, Hermine, v. Bremen, m. Gütern. — Ferner 8 Schiffe m. Ballast. Für Nothhafen: East, Hoffnung, v. Stettin, m. Kalksteinen; Parow, Martha, v. Stettin, m. Gütern, beide nach Königsberg bestimmt. Albrecht, Carl, von Stettin, m. Karroffeln nach Memel bestimmt. Krüger, Ida, v. Stettin, m. Stückgütern nach Gding bestimmt.

### Forsten-Verkäufe zu Danzig am 7. November.

Weizen, 240 Last, 132.33 pfd. fl. 400; 130.31 pfd. fl. 390; 130 pfd. fl. 380; 127 pfd. fl. 360, 370; 125.26 pfd. fl. 360, Alles pr. 85 pfd. Roggen, 128 pfd. fl. 240 pr. 81½ pfd. Kleine Erbsen, 109 pfd. fl. 190 pr. 72 pfd. Weiße Gerste, fl. 280 pr. 90 pfd. Rübsen fl. 560 pr. 72 pfd.

### Course zu Danzig am 7. November.

London 3 M.	tr. 6.21	tr. 6.21
Paris 2 M.	80½	—
Bestpr. Pr.-Br. 4%	94½	—
Danz. Priv.-Actien-Bank	106	—
Danz. Stadt-Obligationen	97½	—

### Stadt-Theater zu Danzig.

Dienstag, den 8. November. (2. Abonnem. No. 16.) Der Troubadour. Große Oper in vier Acten von Verdi.  
Mittwoch, den 9. November. (2. Abonnement No. 17.) Zum dritten Male: Namenlos. Pöffe mit Gesang und Tanz in 3 Acten von D. Kalich und C. Pöbl. Musik von Conradi.

Die besten Pariser Operngläser stets vorräthig bei Victor Lietzau in Danzig.

### Friedr.-Wilh.-Schützenhaus.

Dienstag, den 8. November c.: Auftreten des berühmten Amerikaners Harry Walker, wie der Herren Neumann und Berger, unter Mitwirkung des Kapellmeisters Herrn Winter mit seiner Kapelle.  
Logenbillette à 7½ Sgr., 3 Stück 15 Sgr. für den Saal à 5 Sgr., 3 Stück 10 Sgr., 12 Stück 1 Thlr. für die ganze Saison, mit Ausnahme der Sonntage, gültig, sind in der Conditorei des Herrn à Porta wie Abends an der Kasse zu haben.  
Anfang 6½ Uhr. —

Dienstag, den 8. und Freitag, den 11. d. Mts. Abends 7 Uhr, werden im Saale des Schneiders Gewerkschaftes (Heil. Geistgasse 107) Vorträge gehalten werden über: Die Hoffnungen der gesammten Kirche, insbesondere die persönliche Wiederkunft Jesu Christi, auf Grund der Verheißungen Gottes.  
Diese Vorträge werden eine Zeit lang jeden Dienstag und Freitag fortgesetzt werden. Der Zutritt steht Jedem frei.  
Die Apostolische Gemeinde.

### Ein tüchtiger Hauslehrer.

der in allen Elementar-Wissenschaften, sowie im Latein, Französischen und Klavierspiel gründlichen Unterricht erteilt, wird von Neujahr gewünscht.  
Gefällige portofreie Offerten werden unter den Buchstaben M. v. Z. poste restante Krockow in Westpr. erbeten.